

AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

39. Jahrgang

Sonsbeck, 18. September 2025

Nr. 18/2025

Das Amtsblatt kann wegen des umfangreichen Inhaltes nicht ausgehängt werden. Es liegt im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, aus und kann über die Homepage www.sonsbeck.de abgerufen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Bekanntmachung der Gemeinderatswahlen am 14. September 2025 2 - 6in der Gemeinde Sonsbeck Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck für die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 28.09.2025 7 - 8

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2,

Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain

nach Bedarf

Erscheinungsweise:

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen am 14. September 2025 in der Gemeinde Sonsbeck

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates der Gemeinde Sonsbeck hiermit bekannt gegeben.

Wahl des Rates

Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde/Stadt

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung/Kenn- wort	Stimmen	%
1	Christlich Demokratische Union	CDU	2.327	54,62
	Deutschlands			
2	Gemeinsam für Sonsbeck	GfS	1.933	45,38

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk:

1 - Kita Dorffamilie Labbeck	
Titta Domainile Labbook	

Wahlergebnis

Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
de Kok, Alexander Kühne, Jürgen	CDU GfS	163 117	58,21 41,79
	de Kok, Alexander	de Kok, Alexander CDU	de Kok, Alexander CDU 163

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

de Kok, Alexander, Gärtnermeister, CDU

Wahlbezirk:

2 - Pfarrheim Labbeck

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Quinders, Agens	CDU	209	65,11
2	Kalter, Werner	GfS	112	34,89

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Quinders, Agnes, Bankkauffrau, CDU

www.kohlhammer.de
Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Wahlbezirk:

3 - Gesamtschule Foyer

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Luyven, Julian	CDU	187	53,13
2	Weidinger, Christa	GfS	165	46,88
		1		

Gewählt wurde (Familienname, Vorname, Beruf, ParteirWählergruppe

Luyven, Julian, Lehrer, CDU

Wahlbezirk:

4 - Gerebernus-Haus

Wahlergebnis

•					
	Lfd.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
	Nr.				
	1	Loeffen, Thomas	CDU	159	51,79
	2	Dr. Peters, Robert	GfS	148	48,21
			1		

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Loeffen, Thomas, Beamter, CDU

Wahlbezirk:

5 - AWO-Kindergarten

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Gietmann, Katrin	CDU	221	53,90
2	Schoofs, Wolfgang	GfS	189	46,10

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Gietmann, Katrin, Bankbetriebswirtin, CDU

Wahlbezirk:

6 - Realschule Mensa

Wahlergehnis

varnergen	1115			
Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Broeckmann, Matthias	CDU	234	57,21
2	van Stephaudt, Ralf	GfS	175	42,79
	Lfd. Nr. 1	Nr. 1 Broeckmann, Matthias	Lfd. Bewerber/in Partei/Wählergruppe Nr. Partei/Wählergruppe CDU	Lfd. Nr.Bewerber/in Nr.Partei/WählergruppeStimmen1Broeckmann, MatthiasCDU234

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Broeckmann, Matthias, Fachagrarwirt, CDU

Wahlbezirk:

7 - Katholischer Kindergarten Sonsbeck

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Görtz, Peter	CDU	206	51,37
2	Niewerth, Robert	GfS	195	48,63

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Görtz, Peter, Agrar-Ingenieur, CDU

Wahlbezirk:

8 - Sparkasse Sonsbeck

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
	Lfd.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%	
	Nr.					
	1	van de Weyer, Lennart	CDU	131	53,47	
	2	Hegmann, Manfred	GfS	114	46,53	

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

van de Weyer, Lennart, Verwaltungsfachangestellter, CDU

Wahlbezirk:

9 - Grundschule Forum

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Jantzen, Andre	CDU	130	36,11
2	Vorwerk, Michael	GfS	230	63,89

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Vorwerk, Michael, Berufssoldat, GfS

Wahlbezirk:

10 - DRK-Kindergarten

Wahlergebnis

v	varileigebi	113			
	Lfd.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
	Nr.				
	1	Schmidt, Utz	CDU	174	46,03
	2	Strub, Kordula	GfS	204	53,97
	1	I .	1		

Gewählt wurde (Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Strub, Kordula, Kauffrau, GfS

Wahlbezirk:

11 - Grundschule Raum 10

Wahlergebnis

Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
Krebber, Markus	CDU	192	57,49
Trendelkamp, Philipp Sascha	GfS	142	42,51
	Bewerber/in Krebber, Markus	Bewerber/in Partei/Wählergruppe Krebber, Markus CDU	Bewerber/in Partei/Wählergruppe Stimmen Krebber, Markus CDU 192

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Krebber, Markus, Dipl.-Finanzwirt, CDU

Wahlbezirk:

12 - Hubertushaus Hamb

Wahlergebnis

	Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%	
	1	Terhoeven, Stephan	CDU	141	70,15	
1	2	van de Bruck, André	GfS	60	29,85	

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Terhoeven, Stephan, selbstständig (Maschinenbau), CDU

Wahlbezirk:

13 – Feuerwehrgerätehaus Hamb

Wahlergebnis

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Gerritzen, Heiko	CDU	180	68,70
2	Trendelkamp, Nina	GfS	82	31,30

Gewählt wurde

(Familienname, Vorname, Beruf, Partei/Wählergruppe

Gerritzen, Heiko, Brauer und Mälzer, CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Familienname, Vorname, Beruf	Partei/Wählergruppe
Schmidt, Utz, Polizeibeamter a. D.	CDU
Jantzen, Andre, Techniker	CDU
Pimingstorfer, Hendrik, Brandmeister	CDU
Trendelkamp, Philipp Sascha, selbstständig	GfS
Weidinger, Christa, Lehrerin a. D.	GfS
Kühne, Jürgen, Geschäftsführer	GfS
Kalter, Werner, Dipl. Ing.	GfS
Dr. Peters, Robert, Physiker	GfS
Schoofs, Wolfgang, Niederlassungsleiter	GfS
van Stephaudt, Ralf, Diplom-Sozialpädagoge	GfS
van de Bruck, André, Vertriebstrainer	GfS
Hegmann, Manfred, Rentner	GfS
Niewerth, Robert, Beamter	GfS

Gemäß §§ 39, 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 20.10.2025 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß §§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c), 46b KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum Sonsbeck, 18.09.2025	Bogedain
------------------------------------	----------

Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck für die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 28.09.2025

1. Am 28.09.2025 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel zwischen den Bewerbern

Ingo Brohl, CDU

und

Dr. Peter Paic, SPD

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Sonsbeck ist in 13 allgemeine Stimmbezirke und 02 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag er gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum ihres Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss mündlich, schriftlich oder elektronisch die Erteilung eines Wahlscheins und die Übersendung der Briefwahlunterlagen im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, **bis 26.09.2025, 15:00 Uhr**, beantragen. Dem Wähler werden sodann der Wahlschein, der amtliche Stimmzettel, der amtliche Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Wahlbriefumschlag übersandt.

Der Wähler hat seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für die Landratswahl (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck zu übersenden, dass er dort am Wahltage spätestens bis 16:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck (Raum 14) oder durch Einwurf in den behördlichen Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 28.09.2025 um 13:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Zimmer 27 und Sozialraum, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zusammen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonsbeck, den 18.09.2025

Gemeinde Sonsbeck Die Bürgermeisterin

Bogodain